

Studieren mit Kind in der Pandemie

# Auf Dauer nicht zu schaffen



Foto: SDI Productions | Steve Debenport

Multitasking ist keine Lösung: Studierende mit Kindern brauchen Unterstützung

**// Wegfallende Betreuungsmöglichkeiten stellen Studierende mit Kind vor zentrale Herausforderungen: Eine Balance zwischen den Ansprüchen des Kindes und den Anforderungen des Studiums ist kaum möglich angesichts starrer Vorgaben von Hochschulen und Behörden. //**

Mehr als 130.000 und damit etwa sechs Prozent der Studierenden in Deutschland haben ein oder mehrere Kinder. Während Studierende insgesamt in den Hilfspaketen der Corona-Krise nur unzureichend Berücksichtigung finden, bleiben jene mit Kind gänzlich unsichtbar.

## Studienfinanzierung: ein Parforceritt

Ein Job neben dem Studium ist weithin Realität, doch was tun, wenn zudem ein Kind nach Aufmerksamkeit verlangt – und die Kitas wegen des Lockdowns geschlossen sind? Prioritäten müssen gesetzt, Notbremsen gezogen werden. Konkret kann dies bedeuten, die Hilfskraftstelle wegen angehäufter Minusstunden nicht zu verlängern oder dem Teilzeitjob nicht weiter nachgehen zu können: Das Kind geht vor.

Und das Online-Semester ruhiger angehen, um der Betreuungspflicht nachkommen zu können? Unmöglich. Sowohl BAföG-Empfänger\*innen als auch Stipendiat\*innen

stehen angesichts mindestens zu erbringender Leistungspunkte und der Höchsthörförderdauer unter Druck, auch wenn Kinderbetreuung je nach Kindesalter einen Verlängerungsgrund darstellt. Für Studierende wie Arne, der neben der Uni zwei kleine Kinder erzieht, heißt dies auf weitere „Null-Semester“ zu hoffen, doch die Entscheidungen dazu fallen teils erst spät oder gar rückwirkend.

Planungssicherheit würde Entlastung schaffen, zumal angesichts weiterer Kostenfaktoren wie leistungsfähige Endgeräte, die nicht nur für einen selbst, sondern auch für die im Homeschooling befindlichen Kinder anfallen. Hinzu kommt, dass Investitionen, beispielsweise für neue Kleidung und Spielwaren, für einen selbst aufgeschoben werden können – für die Kinder nur bedingt.

## Im Mittelpunkt das Kind

Fallen die bisherigen Betreuungsmöglichkeiten wie Kita oder Tagespflege weg, haben alleinerziehende Studierende Anspruch auf eine Notbetreuung. Andere müssen auf das eigene soziale Netz zurückgreifen und bei teils zwangsläufig wechselnden Betreuungspersonen ein erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf nehmen. Zusätzlich erschweren Kontaktbeschränkungen, die Kinder nicht ausnehmen, überhaupt eine Betreuung durch Dritte.

Zudem ist Betreuung mehr als Aufsicht und Beschäftigung. Und es ist das Kind, das die Tagesstruktur bestimmt sowie Aufmerksamkeit und Flexibilität erfordert und einfordert, betont Annika, die mit ihrem dreijährigen Kind ihr Studium in Kiel absolviert. Mehr noch: Ist das Kind bereits älter und der Pandemie-Frust auch seinerseits groß, müssen neben den eigenen Sorgen auch dessen Belastungen emotional aufgefangen werden.

## „Alle zwei Tage eine Nachtschicht“

Je flexibler die Regelungen für Studierende mit Kind, desto weniger coronabedingte Probleme. Insbesondere eine fehlende Anwesenheitspflicht ermöglicht die dringend benötigte Flexibilität. Gleichwohl zeichnen sich drei zentrale Problemlagen ab.

Carla (30) hat eine zweijährige Tochter und berichtet von fehlender Anerkennung ihrer Zusatzbelastung, sei es das Unverständnis der Kommiliton\*innen, warum für Gruppenarbeiten nur bestimmte Zeitfenster in Betracht kommen, oder auch Aussagen von Dozierenden wie „Familie ist Ihr Freizeitproblem“ oder „Sie können ja dann arbeiten, wenn das Kind schläft“.

Diese Haltung manifestiert sich auch auf formaler Ebene, wenn die Hochschulen an bestimmten Prüfungsmodalitäten festhalten und Fristen nicht verlängern. Doch gibt es immer wieder auch verständnisvolle Dozierende, die sich um Unterstützung bemühen: „Emotional hilft das zumindest ein wenig“, sagt Carla, die mit Kind ihren Master in Berlin macht.

Und dennoch: Für Studierende mit Kind ist nie ausreichend Zeit und Ruhe, ohne „alle zwei Tage eine Nachtschicht“ ist das Pensum kaum zu leisten. Zwischen den Ansprüchen an Studium und Erziehung bleiben die Studierenden selbst auf der Strecke: „Es ist immer ein Hin und Her zwischen schlechtem Gewissen den Kindern gegenüber und dem Wunsch, auch unter finanziellem Druck das Studium weiter zu machen“, erzählt die Kieler Studentin Nicole, die zwei Kinder hat.

## Was tun?

Unbürokratische finanzielle Hilfen von staatlicher Seite, die Planungssicherheit bieten, sind längst überfällig, eine schnelle Öffnung des BAföG dringend geboten. Es bedarf einer Absicherung von Eltern, damit diese die Kinderbetreuung realisieren können – diese Notwendigkeit ist auch für Studierende anzuerkennen. Auf der anderen Seite braucht es Flexibilität und verlässliche Rücksichtnahme seitens der Hochschulen, wenn es um Fristverlängerungen und alternative Prüfungstermine und -formate geht. Nachteilsausgleiche sind verbindlich und transparent festzulegen, die Mehrfachbelastung von studierenden Eltern muss anerkannt werden. Denn auf Dauer ist sie nicht zu schaffen.



Foto: privat

**Ann-Kathrin Hoffmann studiert Wirtschaft/Politik und Geschichte auf Lehramt an der Universität Flensburg. Sie ist Mitglied der GEW Schleswig-Holstein und seit Dezember 2020 im Sprecher\*innenteam des Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten der GEW (BASS).**

Ausnahmesituation an den Hochschulen

# Belastung nimmt zu

**// Viele Studierende trifft die Pandemie hart. Minijobs fallen weg, Einsamkeit und existenzielle Sorgen breiten sich aus, und damit nehmen auch die psychischen Belastungen im Studium zu. //**

Vieles hat sich durch die Corona-Pandemie verändert. Auch das Hochschulleben. Im Mai 2020 gaben bei einer Umfrage des Personaldienstleisters Zenjob, über die das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) berichtete, 40 Prozent aller Studierenden an, ihren Job verloren

zu haben. Die Ausbildungsförderung allein reicht für die meisten BAföG-Empfänger\*innen nicht, um alle Lebenshaltungskosten zu tragen.

Die Bundesregierung scheint aber Schwierigkeiten zu haben, Nothilfe für Studierende zu leisten: Im Juli 2020

Fortsetzung auf Seite 5



**Fortsetzung von Seite 4**

wurde laut einem Bericht des Berliner Tagesspiegel mehr als jeder dritte Antrag auf Überbrückungshilfe abgelehnt. Immerhin wird die Hilfe, die eigentlich nach dem Wintersemester wieder abgeschafft werden sollte, verlängert. Anspruchsberechtigt ist, wer unter 500 Euro auf dem Konto hat. So ist ein Zuschuss von 500 Euro möglich, wenn der Kontostand weniger als 100 Euro beträgt. 100 Euro erhalten Studierende, wenn der Kontostand einen Betrag zwischen 400 und 499 Euro aufweist. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden, aber für jeden Monat muss ein Folgeantrag gestellt werden. Die read.me berichtete: Krisengewinner KfW-Studienkredit; Studieren unter Corona.

**Online-Meetings nur ein kleiner Trost**

Belastend ist auch, dass Studierende sich nur mit sehr wenigen Menschen treffen können, um für Klausuren zu lernen oder sich auszutauschen. Die Online-Meetings sind oft nur ein kleiner Trost, da das Lehr-/Lern-Verhältnis unpersönlicher und formalisierter ist als bei Treffen „in echt“. Hinzu kommen technische Schwierigkeiten, die zu Unterrichtsausfällen oder Abgabeproblemen führen können.

Das spiegelt die Situation der psychologischen Beratung der Uni Potsdam wider. Obwohl diese in den vergangenen Jahren schon immer sehr ausgelastet war, haben die Beratungsanfragen 2020 noch einmal zugenommen. Das lässt sich auch an den aktuellen Wartezeiten auf ein Erstgespräch ablesen: Im Moment warten Ratsuchende im Durchschnitt sechs Wochen auf ein Beratungsgespräch. Vor der Pandemie hat die Wartezeit in der Regel vier Wochen betragen. Besonders häufig werden in den Gesprächen depressive Symptome, Ängste, Einsamkeit, Überforderung im Studium, Stress und zwischenmenschliche Konflikte genannt. Vor allem aber die existenziellen Sorgen der Ratsuchenden sind mehr geworden.

**Hilfsangebote im Netz**

- » Tipps zum Studieren im Online-Semester gibt es bei „Eine Uni für Alle“: [www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/behinderung/wissensspeicher](http://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/behinderung/wissensspeicher)
- » Wertvolle Hinweise, um während sozialer Isolation, Quarantäne und Ausgangsbeschränkungen psychisch gesund zu bleiben, finden sich auf den Seiten des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie: [www.psych.mpg.de/interventionsprogramm](http://www.psych.mpg.de/interventionsprogramm)

**Prüfungssituationen**

Auch die Prüfungssituationen sorgen bei vielen Studierenden für erheblichen Ärger und erhöhten Stress. Es gibt selbst während des verschärften Lockdowns noch immer Dozent\*innen, die Prüfungen in Präsenz stattfinden lassen, auch wenn sie bei rechtzeitiger Organisation online möglich gewesen wären. Viele Studierende sind bei der Fahrt zur Klausur auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, was angesichts der anhaltend hohen Infektionszahlen eine zusätzliche Belastung ist. Aber auch Online-Klausuren haben ihre Schattenseiten, denn wer schlechtes Internet oder einen langsamen Laptop oder PC hat, ist im Nachteil.

Die GEW und der freie Zusammenschluss von student\_innenschaften (fzs) haben zum Thema Online-Prüfungen unter Corona-Bedingungen ein gemeinsames Positionspapier „Prüfungen trotz Pandemie? Nur solidarisch und verantwortungsbewusst!“ <http://www.gew.de/PoPa-fzs-GEW-Pandemie> veröffentlicht. Darin fordern sie unter anderem, dass Präsenzprüfungen wirklich nur in „unabdingbaren Ausnahmesituationen“ stattfinden und Alternativen angeboten werden sollen. Infrastruktur wie Laptops und PCs müssten, so das Positionspapier, bereitgestellt werden, notwendige Nachteileausgleiche gewährt und Freiversuchsregelungen ausgebaut werden. Denn, so GEW und fzs, die Krisensituation dürfe nicht auf dem Rücken der Studierenden und der Beschäftigten ausgetragen werden.



Foto: privat

**Leonard Ohl studiert Deutsch und Geschichte für das Lehramt an der Uni Potsdam. Er ist Mitglied in der GEW Brandenburg.**

**Studierendenaustausch in Zeiten des Brexit**

# No Good Deal

**// Zum 1. Januar 2021 haben Großbritannien und die Europäische Union ihre Beziehungen nach dem britischen EU-Austritt in einem Abkommen umfassend neu geregelt. Der hiermit nebenbei auch besiegelte britische Ausstieg aus dem Erasmus-Programm ist für den europäischen Studierendenaustausch ein schmerzlicher Verlust. //**

Insgesamt 33.104 Studierende an deutschen Hochschulen gingen 2017/18 in eines der 34 Erasmus-Partnerländer. Nach Angaben des Erasmus+-Jahresberichts 2019 entschieden sich 3.437 und damit mehr als zehn Prozent für Großbritannien. Die Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt in diesem hinter Spanien und Frankreich drittbekanntesten Zielland verschlechtern sich mit dem Brexit erheblich.

Seit 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Mitglied der EU und zum 1. Januar 2021 hat sich Großbritannien aus dem Programm Erasmus+ verabschiedet. Erasmus hat seit seiner Gründung 1987 die Auslandsaufenthalte von fünf Millionen Studierenden gefördert. Besonders wichtig war gerade für den Austausch mit Großbritannien, dass die Partnerländer gegenseitig auf Studiengebühren verzichten. Nach dem Brexit verlieren EU-Studierende aber nicht nur die Möglichkeit, im Rahmen von Erasmus gebührenfrei in Großbritannien zu studieren, sie verlieren jenseits von Erasmus auch den „home fee status“ und den Zugang zu den landeseigenen Studienförderungen. Solange Großbritannien EU-Mitglied war, galt das Gleichbehandlungsgebot. Jetzt fallen Studierende aus der EU in die Kategorie der internationalen Studierenden, für die in Großbritannien besonders hohe Gebühren berechnet werden.

Nach Angaben der Zeitschrift „Times Higher Education“ müssen Studierende aus der EU für ein geisteswissenschaftliches Bachelorstudium ab Wintersemester 2021/22 mit Studiengebühren zwischen 12.000 und 30.000 Euro und für ein Studium der Medizin mit bis zu 69.000 Euro jährlich rechnen. Für Masterstudiengänge sind die Gebühren in der Regel noch höher. Nach Stichproben bei einzelnen Universitäten ist erkennbar, dass für Studierende, die nur ein Gastsemester oder -jahr in Großbritannien verbringen wollen, die Studiengebühren nur unwesentlich unter diesen Beträgen liegen. Die weiteren Brexit-Nachteile – zusätzliche Krankenversicherungskosten und die Visumpflicht ab sechs Monaten – fallen da schon kaum mehr ins Gewicht.

**Brexit-Einschnitt im BAföG**

Auch das BAföG hat mit dem Brexit Federn gelassen. Britische Studierende an deutschen Hochschulen können ab 2021 in der Regel kein BAföG mehr bekommen, nur in sehr wenigen im Gesetz geregelten Ausnahmefällen geht dies noch. Für deutsche Studierende ist die maximal förderfähige Studiendauer in Großbritannien jetzt auf ein Jahr beschränkt, gilt also nicht mehr für ein volles Studium. Angesichts der rasant gestiegenen

Studiengebühren für alle Studierenden aus EU-Staaten geht der im BAföG enthaltene rückzahlungsfreie Gebührensatz für ein Auslandsstudium von maximal 4.600 Euro an den britischen Studienrealitäten völlig vorbei.

**Hoffnung auf die Initiativen der Hochschulen**

Bei der Recherche der Studiengebühren stößt man auf dieses emphatische Europa-Bekenntnis der Universität Bristol: „Bristol is a truly international university, with students from more than 150 countries across the world. In the EU referendum, 62 per cent of voters in Bristol voted in favour of remaining in the European Union. Despite leaving the EU, we continue to welcome staff and students from across Europe, and we maintain close connections with our European partners.“

Die britischen Hochschulen insgesamt hatten sich gegen den Brexit positioniert. Und schon jetzt beginnen sie die Folgen des Brexit zu spüren. Mit 125.000 Studierenden kommen 30 Prozent aller ausländischen Studierenden insgesamt aus Europa, die größte Gruppe davon aus Deutschland. Die Zahl der im Januar 2021 zur Bewerbungsfrist eingegangenen Bewerbungen für ein Studium in England, Schottland und Wales ist im Vergleich zum Vorjahr um 40 Prozent zurückgegangen, wie die Zeitschrift Forschung & Lehre im Februar berichtete.

Das zeitliche Zusammenfallen des Brexit mit der Corona-Pandemie macht wenig Hoffnung auf staatliche Ersatzförderung. Im Rahmen der bisherigen europäischen Vereinbarungen und Programme konnten soziale Hürden für den Studierendenaustausch abgedeckt werden. Ohne öffentliche Förderung wird der europäisch-britische Studierendenaustausch in Großbritannien allein zu einer individuellen Frage des Geldes. Vertreter\*innen des DAAD hoffen in dieser Situation insbesondere auf die Initiative der Hochschulen, die über Partnerschaftsabkommen (teilweise) Gebührenverzicht vereinbaren können. Der Wille der Hochschulen ist da und in begrenztem Rahmen geschieht dies auch. Er findet seine strukturellen Grenzen jedoch in einem System, das mangels auskömmlicher staatlicher Finanzierung maßgeblich auf Gebühreneinnahmen angewiesen ist.

**Stefani Sonntag ist Referentin für Hochschule und Forschung beim GEW-Hauptvorstand. Sie verbrachte 1992/93 ein Auslandsjahr in Edinburgh. Abgesehen von höheren Lebenshaltungskosten, die der BAföG-Auslandzuschlag nicht vollständig ausgleichen konnte,**



Foto: Kay Hirschelmann

**entstanden ihr damals keine zusätzlichen Studienkosten. Eine Studentin, die heute als Gaststudentin Geschichte in Edinburgh studieren will, muss knapp 23.000 Euro Studiengebühren zahlen.**



Foto: stuy/fixabay

Studierendenaustausch zwischen der EU und Großbritannien am Scheideweg